

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/127-2022

Vorlage Nr.: BV/187/2022

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Zorn, Janett
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 26.09.2022

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	13.10.2022	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Anwendung des Erlasses vom 22.04.2022 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Stadt Bad Schmiedeberg für die Jahre 2014 bis 2021; Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020 (Beschluss-Nr.: I/51-2021)

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2021 Erleichterungen gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom 15. Oktober 2020 und der Ergänzung zu diesem Runderlass vom 22. April 2022 zur Anwendung kommen, damit prüffähige Jahresabschlüsse schnellstmöglich dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden können.

Gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres herbeizuführen. Diese gesetzliche Vorgabe konnte bis heute, aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht eingehalten werden.

Aufgrund des Rückstaus aller Kommunen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit u. a. den Rechnungsprüfungsämtern im Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erlassen. Dieser Runderlass wurde nun durch den Runderlass vom 22. April 2022 ergänzt.

Die Inanspruchnahme des Runderlasses vom 15. Oktober 2022 für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 wurde bereits vom Stadtrat beschlossen. Auch der Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 liegt vor. Sämtliche

aufzuarbeitende Jahresabschlüsse sollen bis zum Haushaltsjahr 2021 im vereinfachten Verfahren schnellstmöglich erstellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg vorgelegt werden, wobei 2014 bereits realisiert wurde. Der Jahresabschluss 2015 befindet sich derzeit in der Erarbeitungsphase.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 werden die im Runderlass vom 20. Oktober 2020 und der Ergänzung zu dem Runderlass vom 22. April 2022 aufgeführten Erleichterungen bei den Jahresabschlussarbeiten und -buchungen entsprechend angewendet. Spätestens für das Haushaltsjahr 2022 ist der Jahresabschluss dann vollständig aufzustellen.

Anlage:

Erlass des MI vom 15. Oktober 2020

Ergänzungserlass des MI vom 22. April 2022

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	13.10.2022	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15	x		15			x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

14.10.2022

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-